

# Hygieneschutzkonzept der Abteilung Handball

## HYGIENEREGELN HANDBALL Trainings- und Spielbetrieb



**BSC Oberhausen von 1948 e.V.**

**Stand: 17.02.2022**

### Inhaltsverzeichnis

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln Outdoor/Indoor	2
<b>2G Regelung für Trainings-/Spielbetrieb</b>	<b>2</b>
Zusätzliche Maßnahmen Outdoor/Indoor Training	2
<b>Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb Indoor</b>	<b>2</b>
Bewirtung im Wettkampfbetrieb Indoor	3
Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer Indoor	3
Zusätzliche Maßnahmen für SR und Z/S Indoor	4
Gesundheitszustand Outdoor/Indoor	4
Meldepflicht Outdoor/Indoor	4

Spieltags Informationen **rot** markiert!

Liebe Handballfreunde,

oberstes Ziel ist es, die Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern und allen Beteiligten größtmöglichen Schutz zu bieten.

Nachfolgend findet Ihr die Auflagen zum Trainings-/Spielbetrieb.

Bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen behält sich der BSC Oberhausen vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

### Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln in der 2-Fach-Halle

- Das Betreten des Gebäudes ist nur zulässig für Personen, die einen 2G-Nachweis erbringen können.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen eines anderen Hausstandes im In- und Outdoorbereich ist sicherzustellen.
- Körperkontakt außerhalb des Trainings/Spielbetriebs (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist zu vermeiden.
- Teilnehmer, die typische Symptome einer Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder Fieber zeigen wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training/Spielbetrieb untersagt. Dies gilt auch bei Erfüllung der 2G-Regel.
- Vor und nach dem Training/Spiel (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, etc.) gilt eine Maskenpflicht (medizinische Maske, ggf. FFP2) – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.

**NEU!**

### 2G Regelung in der Turnhalle an der Seeleite im Trainings- und Spielbetrieb

- Der Trainings-/Spielbetrieb findet nur unter Berücksichtigung der 2G-Regel statt.
- Indoor teilnehmen darf nur wer Geimpft oder Geboostert (Geimpft und Genesen) ist (Kontrolle über CovPass/Ausweis).
- **Gemäß BHV Beschluss testen sich die Mannschaften vor Spielbetrieb freiwillig via Selbsttest unter Aufsicht!** Der Nachweis (Formular) ist am Spieltag am Kampfgericht zu hinterlegen.
- Teilnehmer, die nicht die 2G-Regel erfüllen sind vom Trainings-/Spielbetrieb auszuschließen.
- Haupt- und ehrenamtliche Tätige im Verein müssen sich ab 17.02.2022 wie folgt verhalten:
  - In allen Bereichen von 2G müssen auch die Betreiber, Beschäftigten und **Ehrenamtlichen mit Kundenkontakt** die jeweils geltenden Impf-, Genesenenvoraussetzungen erfüllen.

### Zusätzliche Maßnahmen Outdoor/Indoor Training

- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Indoor-Sportstätten werden kontinuierlich gelüftet.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten der Abteilungen werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
- Bei der Nutzung der sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt die FFP2-Maskenpflicht. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m zu jederzeit eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.

**NEU!**

### Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb Indoor

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine Maskenpflicht (FFP2). Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.

- Bei der Nutzung der sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt die Maskenpflicht (FFP2). Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden.
- Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m zu jederzeit eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.
- Auch für die Sportler/Trainer\*innen/Z/S gilt die Einhaltung der 2G-Regeln.
- Teilnehmer, die typische Symptome einer Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder Fieber zeigen wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training/Spielbetrieb untersagt.
- Der Heimverein stellt sicher, dass der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert ist.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf ausreichend gereinigt und desinfiziert.
- **Gemäß BHV Beschluss testen sich die Mannschaften vor Spielbetrieb freiwillig via Selbsttest unter Aufsicht! Der Nachweis (Formular) ist am Spieltag am Kampfgericht zu hinterlegen.**



#### **Bewirtung im Wettkampfbetrieb Indoor**

- Im Kiosk **gilt auch** - soweit möglich - die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m für diensthabende Mitglieder und somit keine Maskenpflicht, sollte dies nicht möglich sein gilt die Maskenpflicht (FFP2)
- Der Verzehr von Speisen/Getränken ist nur am Sitzplatz gestattet.
- Beim Einkaufen von Speisen/Getränken ist der Mindestabstand von 1,5m zu jederzeit eingehalten, es gilt die Maskenpflicht (FFP2)
- Bei Spülvorgängen wird gewährleistet, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden, um eine sichere Reinigung des Geschirrs und der Gläser sicherzustellen.

#### **Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer Indoor**

- Alle Zuschauer werden durch Aushänge, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen.
- Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Es gelten die **2G-Regeln** (Kontrolle über CovPass/Ausweis)
- **Zuschauer dürfen die Tribüne erst nach Aufforderung des Ordners und Kontrolle der 2G-Regeln betreten. Hierfür bitte den Personalausweis und Zertifikat bereithalten.**
- Zuschauer erhalten bei Kontrolle der 2G-Regeln einen Stempel für den erbrachten Nachweis.
- **Für Zuschauer gilt eine Maskenpflicht (FFP2). Die Maske ist während der gesamten Anwesenheit in der Halle zu tragen (Verzehr von Getränken und Speisen ausgenommen).**
- Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m zu anderen Haushalten.
- Eine Registrierung ist bis zu einer Grenze von max. 1000 Zuschauern nicht erforderlich. Es besteht die Möglichkeit sich über die aushängenden QR-Codes einzuchecken.

Der Heimverein stellt folgendes bereit: (QR-Code auch in Halle)

	Luca-App	Corona-Warn-App
Empfohlen für:	✓ Einzel-Registrierung	✓ Einzel-Registrierung
QR-Code:		

#### **Zusätzliche Maßnahmen für SR und Z/S Indoor**

- Am Kampfgericht gilt für Z/S - soweit möglich - die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m und somit keine Maskenpflicht, sollte dies nicht möglich sein gilt die Maskenpflicht (FFP2)
- Vor Benutzung der Bedienelemente (Laptop/Anzeigetafel) sind die Hände zu desinfizieren.

#### **Gesundheitszustand Outdoor/Indoor**

- Eine Änderung des Gesundheitszustands ist den Trainern mitzuteilen
- Die Einreise aus Risikogebieten ist dem Trainer mitzuteilen

#### **Meldepflicht Outdoor/Indoor**

- Der Verdacht einer Erkrankung oder das Auftreten von COVID-19-Fällen in den Sporthallen der Stadt Weilheim ist umgehend an nachfolgende Adresse zu melden.  
Gesundheitsamt Weilheim  
Tel. 0881 681-1717  
[gesundheitsamt@lra-wm.bayern.de](mailto:gesundheitsamt@lra-wm.bayern.de)

Rückfragen bitte per Mail an [handball@bsc-oberhausen.de](mailto:handball@bsc-oberhausen.de)

Mit sportlichen Grüßen

Alexandra Vincenzi, 17.02.2022

